



Übernahme aus elektronischen Fachanwendungen

Statement des Staatsarchivs Basel-Stadt

- Geschäftsrelevanz

Eine kantonsübergreifende Auflistung aller genutzter Fachanwendungen liegt bis jetzt nicht vor, deshalb ist eine umfassende Bewertung zurzeit nicht realisierbar. Das Staatsarchiv wird auf zwei Wegen auf Fachanwendungen hingewiesen. Zum einen bei der prospektiven Bewertung von Ordnungssystemen und Registraturplänen, in welchen auf die Fachanwendungen verwiesen werden (Anforderung in den Kantonalen Richtlinien zum Records Management) und zum anderen bei Neuanschaffungen von Fachanwendungen, bei welchen das Staatsarchiv gemäss Leitfaden zur Abwicklung von IT-Projekten im Kanton Basel-Stadt beteiligt werden muss. In beiden Fällen werden die Fachanwendungen bewertet.

- Lernprozesse im Archiv – Lernprozesse in den Behörden

Ein wichtiger Lernprozess im Archiv war, dass es wichtig ist, zuerst theoretische Übernahmeprozesse zu definieren, dann konkrete Werkzeuge zur Übernahme zu beschaffen und einzuführen, jedoch erst mit der konkreten Übernahme wichtige Erkenntnisse betreffend weiterer Übernahmen gewonnen werden können.

Ein weiterer wichtiger Lernprozess sowohl seitens Archiv als auch seitens Behörde ist die Verbesserung der Datenqualität (durch Records Management). Die Einführung von Organisationsvorschriften im Bereich Records Management und deren Anwendung sollte von den Behörden möglichst vorangetrieben werden, so dass bei Übernahmen der Nachbearbeitungsaufwand bei Behörden und Archiv möglichst geringgehalten werden kann (Verkleinerung des Zeithorizonts der ungenügenden Datenqualität, Minimierung der Altbestände).

- Anbietungspflicht

Zum einen ist die Anbietungspflicht im Archivgesetz und der Archivverordnung geregelt, in welchen explizit darauf hingewiesen wird, dass die Anbietungspflicht medienunabhängig ist und auch für elektronische Unterlagen gilt. Zum anderen wird in den kantonalen Records-Management Richtlinien, welche einen Schwerpunkt auf die elektronische Geschäftsführung legen, die Anbietungspflicht ausführlich thematisiert (sowohl im dazugehörigen Handbuch als auch in den Anforderungen an Records-Management Systeme).

- Verhältnis zu sonstigen Übernahmen

Die Übernahme von analogen Unterlagen überwiegt zurzeit noch sehr. Es ist festzustellen, dass ungefähr bis 2005 die Unterlagen mehrheitlich vollständig in analoger Form geführt wurden. Im Zeitraum 2005 bis 2015 sind hybride Ablagen entstanden, wobei die elektronischen Unterlagen mehrheitlich auf File-Ablagen geführt wurden. Ab 2015 ist eine Zunahme der rein elektronischen Ablagen festzustellen, wobei der Einsatz von Gever-Systemen erst allmählich erfolgt.

- Datenschutz und damit in Zusammenhang die Sicherung von Daten, die gelöscht werden müssten

In den meisten Fachanwendungen sind keine automatischen Löschrufen hinterlegt. Bei diesen Anwendungen wird nach erfolgreicher Ablieferung ans Staatsarchiv dem Aktenbildner der Abschluss des Ingests mitgeteilt und die Freigabe zur Löschung erteilt. Eine Löschrufenfunktion ist jedoch nicht bei allen Fachanwendungen vorhanden (wird bei schützenswerten Personenda-

ten bei Datenschutzaudit thematisiert). Bei Fachanwendungen, die eine automatische Löschofrist hinterlegt haben, wird in der Regel 1 Jahr vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist eine Ablieferung ans Staatsarchiv vorgenommen (z.B.: Rapportsystem der Kantonspolizei: Automatische Löschofrist 3 Jahre nach Ereignis. Ablieferung der ausgewählten Fälle, deren Erstellung am 31.1. des laufenden Jahres länger als 2 Jahre zurückliegt).

- konkrete Übernahmeerfahrungen

Zu den bis anhin übernommenen Fachanwendungen wurden jeweils einzelne Schnittstellen gebaut. Dabei ist festzustellen, dass seitens Aktenbildner wenig Aufmerksamkeit auf die Modifizierungen der Fachanwendungen gelegt wird, welche zum Teil weitreichende Auswirkungen bei der Verwendung der Archivschnittstelle zur Folge hat (z.B. Umnutzung/Umbenennung von Tabellen oder Ergänzungen). Ebenfalls wurden bis anhin zwei Datenbanken im SIARD-Format übernommen, eine Anwendung vollständig und eine Anwendung in Auswahl (die Auswahl betraf sowohl Tabellen als auch Reihen). Die Übernahmen und der Ingest sind unkompliziert, jedoch ist die Benutzbarkeit zurzeit noch eingeschränkt.

- Erfahrungen mit Standards auf archivischer Seite und auf abgebender Seite: Theorie und Praxisabgleich

Die verwendeten Standards eCH-0160 Archivische Ablieferungsschnittstelle (SIP) und eCH-0165 SIARD-Formatspezifikation funktionieren auf archivischer Seite auch in der Praxis zufriedenstellend. Auf Aktenbildner Seite (respektive bei den IT-Firmen) wird die Umsetzung des Standards eCH-0160 in sehr unterschiedlicher Qualität umgesetzt. Wahrscheinlich liegt es weniger an der Komplexität des Standards, sondern an der Projektgestaltung des jeweiligen Aktenbildners (hpts. an der konkreten finanziellen Entschädigung für die Entwicklung einer Ablieferungsschnittstelle und an der Anforderung, ein Ordnungssystem zu erstellen, das in Fachanwendungen i.d.R. nicht vorhanden ist).

Stand Dezember 2022